

# Die preußische Gesandtschaft nach Warschau im Frühjahr 1589

von

Stefan Hartmann

Ein wichtiges Ereignis in der Polenpolitik des Herzogs Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach (1578–1603), der im Herzogtum Preußen die Regentschaft für den schwachsinnigen Albrecht Friedrich (1568–1618) ausübte, war dessen Belehnung mit dem Herzogtum Preußen durch den polnischen König Sigismund III. Wasa im April 1589, zu deren Einholung eine Gesandtschaft nach Warschau abgefertigt wurde. Die Vorgeschichte und Durchführung dieser Gesandtschaft werden in den Ostpreußischen Folianten 114 und 1029 sowie in der Abteilung H des Herzoglichen Briefarchivs dokumentiert, die zu den gegenwärtig im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin verwahrten Beständen des Historischen Staatsarchivs Königsberg gehören. Während der Bericht des Burggrafen Fabian zu Dohna über den Warschauer Reichstag vom März/April 1589 in dessen Selbstbiographie gedruckt vorliegt und auch das Tagebuch der zum Zweck der Mitbelehnung der brandenburgischen Kurlinie an den polnischen Reichstag abgeschickten kurbrandenburgischen Gesandtschaft publiziert worden ist<sup>1</sup>, hat die Forschung bisher den umfangreichen Bericht der preußischen Gesandten nach Ansbach, der Residenz Herzog Georg Friedrichs in seinen fränkischen Erblanden, vom 5. Mai 1589 nicht ausgewertet<sup>2</sup>. Er soll daher im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung stehen.

Zum besseren Verständnis der Gesandtschaft von 1589 soll die Regierung Georg Friedrichs in Preußen, insbesondere seine Polenpolitik, bis zu diesem Zeitpunkt kurz skizziert werden. Bruno Schumacher formuliert treffend, daß mit dem Auftreten dieses Fürsten, „der wohl der bedeutendste Vertreter des damaligen hohenzollernschen Gesamthauses war“, ein „neuer Wind“ in Preußen zu wehen begann<sup>3</sup>. In überzeugender Weise hat Jürgen Petersohn dargestellt, wie zielsicher Georg Friedrich seine anfangs ungefestigte Machtposition in Preußen stabilisierte, wobei ihm sein gutes Verhältnis zum dama-

1) Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna (1550–1621) nebst Aktenstücken zur Geschichte der Sukzession der Kurfürsten von Brandenburg in Preußen aus dem fürstlich dohnaischen Hausarchive zu Schlobitten, hrsg. von C. Krollmann, Leipzig 1905; Tagebuch der Kurbrandenburgischen Gesandtschaft nach Warschau im Jahre 1589, in: Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates, hrsg. von L. von Ledebur, Bd. 14, Berlin, Posen, Bromberg 1834, S. 250 ff.

2) Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (weiterhin zit.: GStAPK), XX. HA Ostpr. Fol. 1029, Bl. 239–261.

3) B. Schumacher: Geschichte Ost- und Westpreußens (Göttinger Arbeitskreis, Nr. 175), Würzburg 1957, S. 161.

ligen polnischen König Stefan Bathory (1576–1586) dienlich war<sup>4</sup>. Diesem verdankte er die Übertragung von Regierung und Vormundschaft Preußens im September 1577, wobei dieser Akt anders als 1589 nicht auf dem polnischen Reichstag, sondern in unmittelbarer Verhandlung der Diplomaten und aus dem persönlichen Willen des Königs geschah<sup>5</sup>. Die wohlwollende Haltung König Stefans war für Georg Friedrich insofern besonders wichtig, als er, wie schon die Herzöge Albrecht d. Ältere und Albrecht Friedrich, gemäß dem Krakauer Vertrag vom 8. April 1525<sup>6</sup> die Belehnung durch die polnische Krone einholen mußte. Die entsprechende Urkunde wurde am 3. März 1578 in Warschau ausgefertigt, wobei Kurfürst Johann Georg von Brandenburg (1571–1598) und dessen Sohn Joachim Friedrich mitbelehnt wurden. Die Mitbelehnung der Kurlinie mit dem Herzogtum Preußen hatte Kurfürst Joachim II. 1569 auf dem Lubliner Reichstag für sich und seine legitimen Nachfolger von König Sigismund II. August erlangt, der außenpolitisch durch die Expansion des Zartums Moskau zunehmend unter Druck geraten war und in der livländischen Frage der Unterstützung des Kurfürsten bedurfte<sup>7</sup>. In den beiden Kammern des Reichstags, der Landbotenstube und dem Senat, machte sich in der Folgezeit immer wieder Opposition gegen die preußische und vor allem die brandenburgische Belehnung bemerkbar, in der das Haupthindernis für den umgehenden Heimfall Ostpreußens an die Krone Polen gesehen wurde<sup>8</sup>. Die anhaltende ständische Adelsopposition gegen seine Regentschaft veranlaßte Georg Friedrich dazu, neben den preußischen zunehmend auf fränkische Räte aus seinen Erblanden zurückzugreifen. Besonders bei Reform- und Steuerfragen kam es immer wieder zum Aufflammen des ständischen Widerstands, der sich nicht scheute, unter Umgehung des Herzogs direkt an die polnische Krone zu appellieren. Den Höhepunkt erreichten diese Auseinandersetzungen zwischen 1580 und 1586, wobei sich die Beschwerden des Adels im einzel-

4) J. Petersohn: Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Bayreuth als Herzog in Preußen 1578–1603. Teildruck: Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg. Seine Polenpolitik und die Sicherung der brandenburgischen Zukunft des Herzogtums Preußen 1586–1603, Bonn 1961; ders.: Fürstenmacht und Ständetum in Preußen während der Regierung Herzog Georg Friedrichs 1578–1603 (Marburger Ostforschungen, Bd. 20), Würzburg 1963.

5) Petersohn, Fürstenmacht (wie Anm. 4), S. 6.

6) Vgl. dazu St. und H. Dolezel: Die Staatsverträge des Herzogtums Preußen. T. I: Polen und Litauen. Verträge und Belehnungsurkunden 1525–1657/58 (Veröff. aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 4), Köln, Berlin 1971, S. 12ff.

7) R. Koser: Geschichte der brandenburgischen Politik bis zum Westfälischen Frieden von 1648, Stuttgart, Berlin 1913; G. Rhode: Kleine Geschichte Polens, Darmstadt 1965, S. 219.

8) Mit Recht bemerkt Gotthold Rhode, Kleine Geschichte Polens, S. 219f., daß die häufig in der polnischen Historiographie vertretene These, der Beschluß der brandenburgischen Mitbelehnung sei ein entscheidender Grund für die zur Teilung Polens führende Entwicklung und die neuzeitliche deutsche Ostexpansion, überzogen sei, weil dem 16. Jh. derartige Vorstellungen eines preußisch-polnischen oder deutsch-polnischen Antagonismus fremd waren.

nen gegen die Besorgung der Haushaltung, die mangelhafte Bestellung der Ratsstube, die zu sparsame und geringe Hofhaltung Herzog Albrecht Friedrichs und dessen Gemahlin Marie Leonore, die Besetzung von Amtshauptmannstellen und die Rechtspraxis bei Verhaftungen richteten. Hinzu kamen strittige Fragen der Münze, des Zolls und der Wasserwege<sup>9</sup>. Beim Brechen der Opposition erwies sich Georg Friedrich als geschickter Taktiker, indem er die Uneinigkeit unter den einzelnen Ständekurien zu seinem Vorteil ausnutzte. Als geistiger Führer der Opponenten trat Friedrich von Aulack hervor<sup>10</sup>, der in unmittelbarem Kontakt zur Krone Polen trat und 1585 unter Verlust seiner Güter in die Acht erklärt wurde. Aulack entzog sich der drohenden Verhaftung durch die Flucht nach Polen, wo er eine intensive publizistische Agitation gegen Georg Friedrich entfaltete. Er bezichtigte ihn des fortwährenden Verstoßes gegen die Landesprivilegien, wodurch Georg Friedrich sein Lehen als preußischer Herzog verwirkt habe. Für das Verhalten des kalvinischen Aulack waren neben seinem Widerstand gegen die lutherische Kirchenpolitik des Herzogs das Festhalten an den Standesvorrechten des preußischen Adels, die er durch die fränkischen Räte gefährdet sah, und persönlicher Ehrgeiz maßgebend. Erst nach dem Tode Stefan Bathorys (10. Dezember 1586) konnte er im folgenden Interregnum in Polen seinen demagogischen Thesen eine größere Wirksamkeit verschaffen. Die im Frühjahr 1589 nach Warschau entsandten preußischen Bevollmächtigten sollten das zur Genüge spüren, wie noch zu zeigen sein wird.

Die Ausschaltung Aulacks und anderer Opponenten wie Peter Finck<sup>11</sup> hatte Georg Friedrich die Oberhand über die unbotmäßigen Stände verschafft. Durch sein ausgesprochenes ökonomisches Talent konnte er rasch die zerrütteten preußischen Finanzen sanieren, was es ihm auch ermöglichte, die zwischen Dänemark und Polen umstrittenen kurländischen Stiftslande Pilten durch Vorstrecken einer Summe von 30000 Talern als Pfandbesitz zu erwerben. Sicher konnte er sich allerdings im Besitz Piltens nicht fühlen, da Polen und die Herzöge von Kurland Ansprüche auf das Stift erhoben<sup>12</sup>.

Nach der Konsolidierung seiner Regierung im Herzogtum Preußen kehrte Georg Friedrich 1586 endgültig in seine fränkischen Erblande zurück und betrieb nun die preußischen Angelegenheiten von seiner Residenz Ansbach aus. Rückschauend gesehen wäre indes seine Anwesenheit in Königsberg in Anbetracht der nach dem Tode Stefan Bathorys veränderten Lage in Polen, die sich auch auf Preußen auswirkte, sinnvoller gewesen. Dem Herzog erschienen je-

9) Petersohn, Fürstenmacht (wie Anm. 4), S. 57f.

10) Vgl. Altpreußische Biographie, hrsg. i. A. der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung von Chr. Krollmann, Bd. 1, Königsberg 1941, S. 23f.

11) Ebenda, S. 92.

12) Vgl. K. von Kurnatowski: Georg Friedrich Markgraf von Brandenburg und die Erwerbung des Bistums Kurland, Diss. Erlangen 1903.

doch seine Aufgaben im Reich, die sich mit einer lebhaften brandenburgischen Hauspolitik in Jülich, Kleve, Straßburg und Jägerndorf verbanden, vordringlicher als die Polenpolitik, obwohl er bald fühlen mußte, daß er in König Stefan seinen wichtigsten Bündnispartner verloren hatte. Da ein polnischer Zugriff auf das Herzogtum Preußen nicht ausgeschlossen war, verfügte er von Ansbach aus Maßnahmen zur Grenzsicherung des Territoriums, wobei Memel und andere Plätze in Verteidigungszustand versetzt und Bewaffnete an die Grenzen verlegt wurden. Hinzu kam, daß der Herzog zu den unterschiedlichen Thronkandidaturen in Polen Stellung beziehen mußte. 1587 konkurrierten hier mehrere Bewerber, darunter der russische Zar Fedor, miteinander. Schließlich blieben zwei Parteien übrig, von denen eine unter dem Einfluß des Großkanzlers Jan Zamoyski<sup>13</sup> den jungen Sigismund von Schweden, der durch seine Mutter ein Enkel von Sigismund I. von Polen (1506–1548) war, favorisierte, während die andere von der Magnatenfamilie Zborowski<sup>14</sup> geführte Gruppierung auf die Seite Habsburgs trat, die durch die Erzherzöge Maximilian, Ernst und Matthias vertreten wurde. Auf dem Wahlreichstag (Juni bis August 1587) erschienen beide Parteien bewaffnet, und in einer bürgerkriegsähnlichen Stimmung kam es zur Doppelwahl Sigismunds und Maximilians. Der schwedische Prinz konnte sich dabei unter Zusicherung der Abtretung Estlands an Polen gegen den habsburgischen Erzherzog durchsetzen, der in das gut befestigte Krakau nicht hineinkam und von Zamoyski Anfang 1588 gefangengenommen wurde. Vor allem auf Betreiben der päpstlichen Kurie wurde er nach seinem Thronverzicht 1589 wieder in Freiheit gesetzt<sup>15</sup>. Als Herzog in Preußen beanspruchte Georg Friedrich für sich selbst das Recht der Mitbeteiligung an der Wahl des polnischen Königs und traf hier seine Entscheidung für Maximilian, was seinen Beziehungen zu Sigismund nicht dienlich war. Dieses Votum gibt – wie Petersohn bemerkt – dem Historiker zahlreiche Bedenken auf, weil der Herzog damit seine bisher auf Stefan Bathory und Zamoyski gestützte erfolgreiche Polenpolitik aufgab und sich der habsburgfreundlichen Partei der Zborowskis zuwandte<sup>16</sup>. Der Entschluß Georg Friedrichs muß um so unverständlicher erscheinen, als sein Kandidat Maximilian den Titel „Administrator des Hochmeistertums Preußen“ führte und er damit

13) Zu Jan Zamoyski (1542–1605) vgl. Wielka Ilustrowana Encyklopedia Powszechna [Große Illustrierte Allgemeine Enzyklopädie]. Wyd. Gutenberg, Bd. 18, Kraków 1932, S. 255f. Zamoyski hatte sich schon im Interregnum nach dem Tode König Sigismunds II. August gegen eine habsburgische Thronkandidatur in Polen ausgesprochen und war unter Stefan Bathory zum Kanzler aufgestiegen.

14) Ebenda, S. 270f. Vgl. auch Encyklopedyja Powszechna [Allgemeine Enzyklopädie], Warszawa 1859–1868, Bd. 28, S. 413ff. Dabei handelte es sich insbesondere um den Hofmarschall Andrzej Zborowski († nach 1589) und dessen Bruder Krzysztof Zborowski († nach 1591).

15) Rhode (wie Anm. 7), S. 256; H. Wysner: Zygmunt III. Waza (Szkice z dziejów Polski) [Skizzen aus der Geschichte Polens], Warszawa 1984, S. 17ff.

16) Petersohn, Markgraf Georg Friedrich (wie Anm. 4), S. 29.

einem Exponenten der Politik des Deutschen Ordens seine Stimme lieh, der als Koadjutor des in Mergentheim residierenden Deutschmeisters von Anfang an seine polnische Thronkandidatur mit den gegenreformatorischen Plänen auf Rückgewinnung der ehemaligen Ordenslande in Preußen und Livland verband. Offen muß bleiben, ob der Herzog dabei auf die bindende Rechtskraft der preußisch-polnischen Verträge auch gegenüber einem Habsburger auf dem polnischen Thron vertraute oder ob er in einer vorherigen geheimen Wahlklausel die Unverletzbarkeit des Herzogtums Preußen mit Maximilian vereinbart hatte<sup>17</sup>. Vielleicht versuchte Georg Friedrich auch, auf diesem Wege die zahlreichen Protestanten in der Partei der Zborowskis – in der Warschauer Generalkonföderation von 1573 hatte der protestantische polnische Adel weitreichende Rechte erlangt – für seine Sache zu gewinnen.

Als sich die Niederlage Maximilians abzeichnete, wechselte der Herzog die Seiten und erteilte der Bitte des Erzherzogs um Unterstützung eine Absage. Die sich weitgehend selbst überlassene preußische Regierung in Königsberg geriet angesichts der feindseligen Haltung Sigismunds und dominierender Adelskreise in Polen, die das gerüstete, verschlossene Herzogtum argwöhnisch betrachteten, in eine schwierige Lage. Nach der Krönung Sigismunds in Krakau und dem im Beuthener Vertrag am 9. März 1589 erklärten Verzicht Kaiser Rudolfs II. auf alle habsburgischen Thronansprüche in Polen war endgültig klar geworden, daß nur von Sigismund III. die Belehnung mit dem Herzogtum Preußen erlangt werden konnte. Die vorschnelle Entscheidung Georg Friedrichs für Maximilian mußte sich als schwere Belastung für das künftige preußisch-polnische Verhältnis erweisen, das von der weitgehend ungetrübten Partnerschaft zur Zeit Stefan Bathorys weit entfernt sein sollte. Erste offizielle Verbindungen mit dem neuen polnischen König nahm eine preußische Gesandtschaft im März/April 1588 in Krakau auf. Sie sollte vor allem sondieren, wieweit Sigismund zur Anerkennung der Georg Friedrich von König Stefan zugesicherten Rechtsstellung, die einerseits die Vormundschaft über den schwachsinnigen Albrecht Friedrich und zum anderen die volle herzogliche Würde in Preußen beinhaltete, bereit war. Die Mission hatte zum Ergebnis, daß Sigismund III. zwar die Belehnung des Herzogs auf dem für das Frühjahr 1589 in Warschau angesetzten Reichstag in Aussicht stellte, dabei aber den persönlichen Lehnsempfang durch Georg Friedrich erwartete<sup>18</sup>. Ein Bericht der Königsberger Oberräte vom 26. Dezember 1588 an den in Ansbach weilenden Herzog verdeutlicht, wie brennend inzwischen die Frage der Belehnung geworden war und wie wenig Zeit für entsprechende Vorbereitungen zu dem bereits Anfang März 1589 beginnenden Reichstag verblieb. Aufschlußreich ist dabei der Hinweis auf den königlichen Sekretär Reinhold Heiden-

17) Ebenda, S. 29f.

18) Ebenda, S. 32.

stein<sup>19</sup>, der als wichtiger Mittelsmann zwischen Preußen und Polen diente. Dieser bekräftigte erneut das Festhalten Sigismunds „*praeter dignitatem Regiam et Regni*“ an der Forderung des persönlichen Erscheinens Georg Friedrichs zum Lehnsempfang. Falls der Fürst jetzt dazu nicht bereit sei, müsse der Akt auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. In Anbetracht der gespannten Situation und der Unwägbarkeiten der polnischen Politik empfahlen die Oberräte Georg Friedrich, in eigener Person das preußische Lehen aus der Hand Sigismunds entgegenzunehmen. Das entspreche nicht nur polnischem Brauch, sondern sei auch im Heiligen Römischen Reich bei der Verleihung und Entgegennahme von Lehen üblich. Herzog Albrecht der Ältere und sein Sohn Albrecht Friedrich hätten sich nach diesen Gepflogenheiten gerichtet und zu diesem Zweck den damaligen polnischen Monarchen ihre Aufwartung gemacht. Anderenfalls müsse man befürchten, daß viele „Stände in der Crone Polen, denen das Herzogthumb“ und die brandenburgische Mitbelehrung ein Dorn im Auge seien, ihre Intrigen ungestört entfalten. Aus einem Fernbleiben Georg Friedrichs könne man in Polen den Schluß ziehen, daß dem Herzog an Preußen weniger als an seinen fränkischen Erbländern gelegen sei. Nach dem Vorschlag der Oberräte sollten den Herzog auf dieser Mission der polnischen oder lateinischen Sprache kundige Personen begleiten wie Fabian oder Achatius von Dohna, Wolf von Heydeck, Jonas von Eulenburg und der erfahrene Rechtsgelehrte Caspar Brandner<sup>20</sup>, der viele diplomatische Aufgaben, u. a. 1577 als Wortführer der Gesandtschaft an König Stefan Bathory, für Herzog Georg Friedrich gelöst hatte. Auch der Sekretär Michael Giese<sup>21</sup> komme dafür in Betracht<sup>22</sup>. Auf diesen Bericht antwortete der Herzog etwas verstimmt, die Nachricht von dem angesetzten polnischen Reichstag sei sehr spät in Ansbach eingetroffen, was seine Dispositionen erschwere. Die preußischen Räte sollten künftig schneller in ihrer Berichterstattung sein und sich nicht von den Verzögerungen der Post aufhalten lassen. Von dem Inhalt des Briefes werde er unverzüglich Kurfürst Johann Georg von Brandenburg und Kurfürst Christian I. von Sachsen sowie den Administrator des Erzstifts Magdeburg, Markgraf Joachim Friedrich, unterrichten, die am Verlauf der preußisch-polnischen Angelegenheit besonders interessiert seien. Die Einbeziehung des sächsischen Kurfürsten erklärt sich aus dem damaligen engen politischen Einvernehmen zwischen den Höfen von Berlin und Dresden, das im Torgauer

19) *Altpreußische Biographie* (wie Anm. 10), Bd. 1, S. 258f. Reinhold Heidenstein (1553–1620) war zunächst Sekretär Herzog Albrecht Friedrichs und seit 1582 Berater König Stefan Bathorys, der ihn für wichtige Aufträge, vor allem in preußischen Angelegenheiten, verwandte. Er gehörte zu den Gefolgsleuten des Kanzlers Zamoyski und fungierte bis 1612 als Sekretär Sigismunds III.

20) Vgl. *Altpreußische Biographie* (wie Anm. 10), Bd. 1, S. 77.

21) Ebenda, S. 213. Michael Giese (1545/46–1606) hatte sich u. a. große Verdienste beim Erwerb des kurländischen Pfandbesitzes Pilten erworben.

22) GStAPK, XX. HA Ostpr. Fol. 114, Bl. 300–308. Schreiben vom 26. 12. 1588.

Bündnis von 1591 seinen deutlichsten Ausdruck finden sollte<sup>23</sup>. Abschließend befahl Georg Friedrich den Oberräten, die von ihnen vorgeschlagenen Personen entsprechend zu informieren und für die Quartierbeschaffung in Warschau Sorge zu tragen<sup>24</sup>.

Da Georg Friedrich – aus welchen Gründen auch immer – den persönlichen Lehnsempfang in Polen scheute, beabsichtigte er, an seiner Stelle den Markgrafen Joachim Friedrich nach Warschau zu schicken. Auf diese Weise hoffte er, seine eigene Belehnung mit dem kurbrandenburgischen Rechtsanspruch zu verknüpfen. In seiner am 5. Februar 1589 ausgefertigten Instruktion benannte er zunächst den Landhofmeister Albrecht von Kitlitz, Wolf von Heydeck, den Hauptmann des Amtes Brandenburg, Ludwig von Rautter, den Hauptmann des Amtes Rhein, Caspar Wilhelm von der Oelsnitz, Dr. Caspar Brandner, den herzoglichen Rat Andreas Fabricius und den Sekretär Michael Giese als Mitglieder der nach Warschau abzufertigenden preußischen Gesandtschaft. Unmittelbar nach ihrer Ankunft am polnischen Hof sollten sie bei dem Großkanzler Zamoyski und dem Obermarschall Opaliński<sup>25</sup> vorsprechen und alle Fragen der Belehnung erörtern. In der Audienz beim König hatten sie alle Kurialien zu beachten und ihre Beglaubigungsschreiben zu überreichen. In gezielter Weise sollten sie Seiner Majestät die Gründe darlegen, die den Herzog vom persönlichen Lehnsempfang abgehalten hätten, wobei die lange und beschwerliche Reise von Ansbach nach Polen und das Wüten der Pest am gravierendsten seien. Außerdem würden die „gefährlichen Zeitläufe“ im Heiligen Römischen Reich die Anwesenheit des Herzogs in seinen fränkischen Erblanden erfordern, was auch der Krone Polen nützlich sei. Angesichts des kurzfristig anberaumten Warschauer Reichstags habe er, Georg Friedrich, keine Zeit gefunden, die dafür erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Um nicht in den unbegründeten Verdacht der Fahrlässigkeit zu geraten, werde an seiner Stelle Markgraf Joachim Friedrich mit einer stattlichen Gesandtschaft auf dem Reichstag erscheinen. Nach Beseitigung aller dieser Unklarheiten hoffe er, daß ihm und dem „ganzen löblichen Churfürstlichen Haus“ das preußische Lehen nach dem Beispiel der Könige Sigismund II. August und Stefan Bathory

23) Koser (wie Anm. 7), S. 278 ff.

24) GStAPK, XX. HA Ostrp. Fol. 114, Bl. 309–311. Reskript vom 17. 1. 1589.

25) Vgl. *Polski Słownik Biograficzny*, bis jetzt erschienen: Bd. 1–30, Kraków (ab Bd. 12 Wrocław, Kraków, Warszawa, ab Bd. 28 Wrocław, Warszawa, Kraków, Gdańsk, Łódź) 1935 ff., hier: Bd. 24, S. 72 ff. Andrzej Opaliński (1540–1593) hatte sich bereits 1551 an der Universität Leipzig immatrikuliert und später mehrere Jahre in Italien verbracht. Er galt als Gegner der habsburgfreundlichen Partei der Zborowskis und stand König Stefan Bathory nahe, der ihn zu einem seiner Testamentsvollstrecker bestimmte. Wie Zamoyski unterstützte er die Thronkandidatur Sigismunds III. Wasa, betrachtete indes das Machtstreben Zamoyskis skeptisch. Besonders in der Behandlung der Estlandfrage gingen die Meinungen beider Würdenträger auseinander, wobei Opaliński hier eine Kompromißlösung anstrebte. Der ursprünglich lutherische Opaliński konvertierte vor 1559 zum Katholizismus, hielt jedoch sein ganzes Leben an den Grundsätzen religiöser Toleranz fest. Das befähigte ihn zum Vermittler in konfessionellen Fragen.

übertragen werde. Den preußischen Bevollmächtigten wurde darüber hinaus eingeschärft, auf die Übereinstimmung des Lehnbriefs mit früheren Formulare dieser Art zu achten und die zur Begründung der preußischen Rechtsposition erforderlichen Schriftstücke aus der Königsberger Kanzlei mitzuführen und gegebenenfalls in Warschau vorzulegen. Falls jedoch der König nach wie vor die Belehnung vom persönlichen Erscheinen des Herzogs abhängig mache, sollten sie um Anberaumung eines neuen Termins für den „Actus Investiturae“ bitten, den Georg Friedrich dann selbst wahrnehmen wolle. Wichtig sei ein ständiger Kontakt zwischen den preußischen und brandenburgischen Gesandten in Warschau, um auf der polnischen Seite ein „divide et impera“ zu verhindern<sup>26</sup>.

Außer der Einholung der Belehnung sollten die preußischen Bevollmächtigten eine Reihe von Beschwerdepunkten bei Zamoyski und anderen polnischen Großen vorbringen, die das Verhältnis Georg Friedrichs zu seinem Oberlehns Herrn belasteten. Dabei handelte es sich um Verweigerung der dem preußischen Herzog gebührenden „Session und Stelle ... auf Zusammenkünften, Reichstagen und anderen Solemnitäten zu nächst und forderst bey der Königlichen Majestät“, den Ausschluß vom Wahlstimmrecht, das dem Herzog „als einem vornehmen Glied der Crone Polen gebührt“, die unzulässige Forderung der Appellation aus Preußen nach Polen, die häufige Verletzung der preußischen Grenzen durch Litauen und Polen, Verstöße gegen die 1528 vertraglich verankerte preußische Münzgerechtigkeit, die Einrichtung neuer polnischer Zollstellen und die Aufnahme geächteter herzoglicher Untertanen wie Friedrichs von Aulack in der Krone Polen, wodurch diese ihrer Strafe entzogen wären. Die abschließenden Bemerkungen betrafen das kurländische Stift Pilten, das König Stefan Bathory Herzog Georg Friedrich gegen eine Pfandschuld von 30000 Talern eingeräumt hatte<sup>27</sup>. Dabei ging es um eine mögliche Abtretung Piltens an den Vetter des verstorbenen Königs, Balthasar Bathory, wozu der Herzog bei Rückerstattung der Pfandschuld und der entstandenen Aufwandskosten bereit war. Weil man preußischerseits glaubte, in Polen mit Geld viel bewirken zu können, war Caspar Brandner bereits Anfang 1589 zum König nach Grodno abgeordnet worden. Er stellte dem Monarchen im Falle einer günstigen Regelung der Piltener Sache eine beachtliche Summe – die genaue Höhe ist nicht bekannt – in Aussicht, verhielt sich dabei jedoch diplomatisch ungeschickt, weil er mehr mit den schwedischen als mit den polnischen Räten Sigismunds konferierte<sup>28</sup>. Im Februar 1589 rechnete Georg Friedrich fest damit, den Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg zu seinem Stellvertreter bei der bevorstehenden Belehnung zu gewinnen, und wies die Oberräte an, in Warschau „Losamenter ungefehrlich uff zweyhundert Pferd“ zu bestel-

26) GStAPK, XX. HA Ostpr. Fol. 114, Bl. 322–346. Instruktion vom 5. 2. 1589.

27) Ebenda, Bl. 347–355.

28) Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna (wie Anm. 1), S. 127.

len. Vor dem Eintreffen des Markgrafen beim Reichstag sollten sie durch Vertrauensmänner „still und geheim“ sondieren lassen, ob dessen Mission möglicherweise nicht akzeptiert werde.

Als Schwierigkeit erwies sich, daß einige der für die Gesandtschaft vorgesehenen Personen keine Neigung dazu verspürten und sich dem Auftrag durch mancherlei Entschuldigung zu entziehen suchten. So verwies Burggraf Fabian zu Dohna auf seine Unerfahrenheit in polnischen Angelegenheiten. Er sei „bey keiner Deliberation, Consultation oder Fertigung der Instruction“ zugegen gewesen und wisse nicht, wie man derartig wichtige Sachen anfassen könne. Er erklärte sich jedoch dazu bereit, als „privatus“ nach Warschau zu reisen und dort dem Herzog nützlich zu sein<sup>29</sup>. Dieses Vorhaben führte er mit Billigung des Herzogs aus und brach am 18. Februar 1589 nach Warschau auf, wo er erst drei Wochen später eintraf. Sein bereits erwähnter, lateinisch abgefaßter Bericht über den dortigen polnischen Reichstag ist ein wichtiges Dokument zur Geschichte der brandenburgischen Sukzession in Preußen. Mit seiner Reise verband Dohna das Ziel, von Sigismund die Belehnung mit dem livländischen Gut Allis zu erhalten, die ihm am 14. April 1589 zuteil wurde<sup>30</sup>. Wolf von Heydeck berief sich auf die gefährliche Erkrankung seiner Ehefrau und seine unversorgten Kinder, mußte jedoch trotzdem an der Gesandtschaft teilnehmen. Ende Februar jenes Jahres berichteten die Oberräte an den Herzog, Brandner und Giese würden sich zu Beginn des Reichstags nach Warschau begeben, um dort die Lage zu erkunden und mit dem Großkanzler Zamoycki in Verbindung zu treten. Um keine Zeit zu verlieren, solle sich inzwischen Markgraf Joachim Friedrich nach Driesen in der Neumark begeben und dort die Nachricht der beiden Gesandten erwarten. Brandner und Giese hatten etwaige Wünsche der Krone und polnischen Stände hinsichtlich der Gewährung von Geldanleihen und der Einräumung von Ämtern im Herzogtum Preußen nicht grundsätzlich abzulehnen, sondern diese der Entscheidung des Herzogs anheimzustellen. Gerade dieser Punkt zeigt einmal mehr, wie schwach die Position Preußens gegenüber Polen damals war.

Am 17. März 1589 berichteten Brandner und Giese über das Ergebnis ihrer Mission in Warschau. Durch Vermittlung Reinhold Heidensteins hätten sie ihre „Werbung“ dem Großkanzler vorgetragen. Die preußischen Belange stünden zur Zeit in Polen nicht günstig, weil dort an Intriganten und anderen böartigen Personen kein Mangel sei. Weil der Reichstag nicht lange dauere, hätten ihnen „gutherzige“ Leute geraten, die zum Empfang der Belehnung bestimmte Gesandtschaft möglichst bald nach Warschau abzuordnen. Nur bei einem rechtzeitigen Eintreffen könne man verhindern, daß der König anderen Sinnes werde<sup>31</sup>. In einem drei Tage später gefertigten Schreiben Gieses hieß

29) GStAPK, XX. HA Herzogliches Briefarchiv (HBA), Abt. H, 5/43/14, 11. 2. 1589.

30) Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna (wie Anm. 1), S. 119.

31) GStAPK, XX. HA HBA, Abt. H, 5/43/14, 17. 3. 1589.

es, König Sigismund sei mit den ihm vom Herzog für die Belehnung gebotenen 40000 Gulden nicht zufrieden und verlange noch mehr, weil Preußen aus dem ihm zuteil gewordenen Schutz durch die Krone Polen Nutzen gezogen habe und daher zur Dankbarkeit verpflichtet sei. Angesichts dieser zugespitzten Lage brach Brandner allein nach Königsberg auf, um dort das erforderliche Geld aus der Kammer in Empfang zu nehmen. Giese blieb in Warschau zurück, um die herzoglichen Interessen weiter zu vertreten. Lediglich der Fürsprache Zamoyskis verdankte er, daß er nicht als „Geisel“ betrachtet wurde. Der Großkanzler machte kein Hehl daraus, daß er für seine geleisteten und noch zu leistenden Dienste eine stattliche Gratifikation vom Herzog erwartete. Er sei gegen „Seine Durchlaucht ein armer [Mann] vom Adel, der im Interregno und Kriegswesen in die dreimal hunderttausend Gulden“ eingebüßt habe<sup>32</sup>. Bereits am 18. März hatten Brandner und Giese an die Königsberger Oberräte geschrieben und auf die sofortige Absendung der Legation nach Warschau gedrängt. Als günstigste Reiseroute empfahlen sie den Weg über Eylau, Heilsberg und Neidenburg. Im Reskript vom 14. März 1589 hatte Georg Friedrich die Zuordnung des Oberburggrafen Hans von Rautter und des erfahrenen Diplomaten Hans von Wittmannsdorf zu dieser Gesandtschaft verfügt. Außerdem erteilte der Fürst Anordnungen, die zur Klärung strittiger Fragen mit den Polen wichtig waren. Dazu gehörte die Beschlagnahme von 30 Ochsen des Łomżaer Bürgers Mattes Witkowski durch den herzoglichen Wildnisbereiter von Johannisburg. Die Konfiskation war damit begründet worden, daß Witkowski seine Ochsen unter Umgehung der Zollstellen durch die Wälder getrieben hatte. Nach der Versicherung Witkowskis war der Anlaß für sein Verhalten die in vielen Dörfern und Städten des Herzogtums grassierende Pest gewesen, der er habe ausweichen wollen. Da Łomża zum persönlichen Besitz der alten Königin Anna Jagiellonka, der Gemahlin Stefan Bathorys, gehörte, die auch nach dem Tode ihres Mannes beträchtlichen Einfluß in Polen hatte<sup>33</sup>, sollte Witkowski nach dem Willen des Herzogs lediglich nachdrücklich verwarnt und ihm die weggenommenen Ochsen bezahlt werden<sup>34</sup>.

Weil zu Brandners und Gieses Auftrag auch die umgehende Unterrichtung des zum Stellvertreter bei der Belehnung in Aussicht genommenen Markgrafen und Kurprinzen Joachim Friedrich gehörte, richteten sie ein Schreiben an den brandenburgischen Hauptmann Veit Tobel in Driesen mit der Bitte, alle einkommenden Nachrichten unverzüglich an die kurfürstliche Kanzlei zu Küstrin weiterzuleiten, damit nichts, was dem „ganzen löblichen Hause Brandenburg“ nützlich sei, versäumt werde. Wegen des Ernstes der Lage wies Herzog Georg Friedrich in mehreren Reskripten die Gesandten auf die Bedeutung ihrer Mission nach Warschau hin. Vor allem sollten sie in der delikaten Frage

32) Ebenda, 20. 3. 1589.

33) Zu Anna Jagiellonka (1523–1596), Tochter König Sigismunds I. von Polen, vgl. Polski Słownik Biograficzny (wie Anm. 25), Bd. 1, S. 128ff.

34) GStAPK, XX. HA Ostpr. Fol. 114, Bl. 388–395. Reskr. vom 14. und 15. 3. 1589.

der kurbrandenburgischen Mitbelehnung behutsam vorgehen und alle dagegen erhobenen polnischen Bedenken zu zerstreuen suchen. Bereits vor dem Eintreffen Brandners in Königsberg war die aus Kitlitz, Heydeck, Rautter, Oelsnitz und Fabricius bestehende preußische Gesandtschaft – Wittmansdorf hatte wegen Erkrankung zurückbleiben müssen – zur Reise nach Polen aufgebrochen. Sie traf erst nach zwei Wochen in Warschau ein, weil fast alle Brücken durch Überschwemmungen zerstört waren. Am 14. März 1589 hatten die kurbrandenburgischen Bevollmächtigten Adam von Schlieben, Dr. Christoph von Benckendorff<sup>35</sup> und Otto von Hake sowie der Unterhändler Markgraf Joachim Friedrichs, Johann Juncker, die Residenz Cölln an der Spree verlassen. Durch den kurzfristigen Verzicht des Kurprinzen auf die persönliche Teilnahme an der Gesandtschaft – Gründe dafür sind nicht überliefert – hatte sich der Plan Georg Friedrichs hinsichtlich der Stellvertretung durch ein Mitglied des Kurhauses zerschlagen. Die brandenburgischen Emissäre schlugen den Weg über Küstrin, Driesen und Posen ein und verbrachten einen Tag untätig vor den Toren Warschaws, weil sie erst noch ein Quartier in der während des Reichstags überfüllten Stadt suchen mußten. Am 29. März trafen sie mit den preußischen Gesandten zusammen, zu denen drei Tage später noch der aus Königsberg zurückgeeilte Caspar Brandner stieß. Der Sekretär Michael Giese dürfte sich die ganze Zeit in Warschau befunden haben, da nichts Gegenteiliges in den Quellen berichtet wird. Aus Pommern waren gleichfalls Gesandte zur Belehnung mit Lauenburg und Bütow abgeordnet, während sich der junge Herzog Friedrich von Kurland (1587–1642) persönlich zum Lehnsempfang in Warschau einfand, weil er hoffte, auf diesem Wege die Ansprüche seines Hauses auf das Stift Pilten besser geltend machen zu können<sup>36</sup>.

Im folgenden soll nun der Verlauf der Mission in Warschau anhand des erwähnten preußischen Gesandtschaftsberichtes vom 5. Mai 1589 geschildert werden, wozu ergänzend die Bemerkungen Dohnas in dessen Selbstbiographie und das Tagebuch der kurbrandenburgischen Gesandtschaft herangezogen werden. Für die Bewertung unserer preußischen Quelle spricht, daß sie in vielem nicht nur ausführlicher ist, sondern auch gewöhnlich die polnischen Würdenträger namentlich aufführt.

Als günstig erwies sich, daß die preußischen und brandenburgischen Bevollmächtigten nahezu zeitgleich in Warschau eintrafen und umgehend miteinander Kontakt aufnehmen konnten. Im Mittelpunkt der ersten Beratungen standen Absprachen über die zur Abwendung der „beschwerlichen polnischen Protestationen“ erforderlichen Maßnahmen. Man konferierte im Quartier der Preußen, weil die Brandenburger schlechter untergebracht waren. Auch an

35) Er wurde später in den Adelsstand erhoben und starb 1611 als kurbrandenburgischer Vizekanzler.

36) Tagebuch der Kurbrandenburgischen Gesandtschaft (wie Anm. 1), S. 250; Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna (wie Anm. 1), S. 127ff.; K. W. Cruse: Curland unter den Herzögen, Bd. 1, Mitau 1833, S. 82.

den folgenden Tagen kamen die Emissäre beider Seiten regelmäßig zusammen, womit sie dem Ersuchen Georg Friedrichs und des brandenburgischen Kurfürsten nach ständiger Abstimmung der einzuschlagenden Gangart entsprachen. Sie einigten sich auf ein geschlossenes Erscheinen bei der königlichen Audienz, um auch nach außen die Eintracht zwischen der preußischen und der brandenburgischen Gesandtschaft in der Belehnungssache zu demonstrieren. Giese hatte die Bevollmächtigten von der Mißstimmung des Königs und vieler Magnaten über das Fernbleiben des preußischen Herzogs unterrichtet, wobei noch erschwerend hinzukam, daß auch der Kurprinz nicht persönlich erschienen war. Erst nach Vorgesprächen mit dem Großkanzler Zamoyski, dem Kronmarschall Opaliński und dem Vizekanzler Baranowski, der gleichzeitig Bischof von Przemyśl war<sup>37</sup>, konnte am 2. April die Audienz stattfinden<sup>38</sup>. An diesem Tag versammelten sich die brandenburgischen und die preußischen Gesandten in dem nicht weit vom Tor gelegenen „Losament“ der letzteren und wurden von dort um 10 Uhr vormittags vom königlichen Sekretär Grabowiecki<sup>39</sup> und zwei vornehmen Hofdienern, Jerzy Krotkowski und Marcin Sierakowski<sup>40</sup>, zum königlichen Hof geleitet. Der Aufzug wurde so angeordnet, daß immer ein preußischer Gesandter einem brandenburgischen zur Linken ritt. Beim Betreten des Audienzsaales und Handküssen der königlichen Majestät ließen die Preußen den Brandenburgern als den Vertretern des Kurhauses den Vortritt und die „Oberstelle“. Diese Rangfolge wurde dann jedoch insofern durchbrochen, als Brandner zuerst das Wort ergriff und das Fernbleiben Herzog Georg Friedrichs vom Belehnungsakt entschuldigte. Danach ersuchte er im Namen seines Fürsten um die Zulassung zur Investitur und überreichte die auf die Gesandten ausgestellten herzoglichen Vollmachten. Weil die Belehnung auf das Ende des Reichstags gesetzt war und die Zeit knapp wurde, verzichtete Brandner auf die Bitte um Einräumung einer weiteren königlichen Audienz und überreichte schon jetzt die Schriften des Herzogs mit den preußischen Gravamina und in der kurländischen Sache. Danach

37) Zu Wojciech Baranowski (1548–1615) vgl. *Polski Słownik Biograficzny* (wie Anm. 25), Bd. 1, S. 286ff. Unter Stefan Bathory war er königlicher Sekretär und trat in enge Beziehung zum allmächtigen Großkanzler Zamoyski, der ihn förderte. Wie dieser gehörte er der Partei Sigismunds III. Wasa an, den er bei dessen Landung in Danzig mit anderen polnischen Würdenträgern begrüßte. 1590 wurde ihm das Bistum Plock übertragen, und sechs Jahre später weilte er als polnischer Gesandter bei Papst Klemens VIII. in Rom. In der Auseinandersetzung mit dem Lager der Warschauer Generalkonföderation trat er scharf gegen die Dissidenten auf. 1608 erhielt er das Erzbistum Gnesen und wurde Primas von Polen.

38) Dohna spricht vom 5. April.

39) Zu Sebastian Grabowiecki (1540–1607) vgl. *Polski Słownik Biograficzny* (wie Anm. 25), Bd. 8, S. 474f. Er hatte in Frankfurt a. d. Oder und in Italien studiert und war prohabsburgisch eingestellt. Dennoch konnte er sich später der Gunst Sigismunds III. erfreuen.

40) Zur Familie Sierakowski vgl. *Encyklopedia Powszechna* (wie Anm. 14), Bd. 23, S. 435f. Vielleicht war Marcin ein Sohn des Kastellans und Diplomaten Jan Sierakowski.

brachte für die Brandenburger der Gesandte Benckendorff in „zierlichen Worten“ seine „Werbung“ vor, was der König durch den Großkanzler mit Kurialien beantworten ließ. Er, Sigismund, wolle über „die proponierten und angebrachten Punkte Rath halten“ und die ihm im Auftrag des Herzogs überreichten Schriften in „gebührende Acht“ nehmen. Aus dem Tagebuch der brandenburgischen Gesandtschaft erfahren wir, daß die Audienz in einem Gemach von welscher Bauart stattfand. Der König habe auf einem schwarzen, mit Samt bezogenen Stuhl gesessen und außer ihm seien 50 oder mehr Senatoren anwesend gewesen<sup>41</sup>. Als nachteilig für den Verlauf der Angelegenheit erwies sich, daß sich der einflußreiche Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen, Stanisław Karnkowski<sup>42</sup>, einschaltete und vor Durchführung der Investitur die Prüfung verschiedener Punkte durch königliche Deputierte forderte.

Die folgenden Tage verbrachten die Gesandten in banger Ungewißheit. Von Zamoyski erfuhren sie, daß mit Gewißheit etliche Senatoren gegen die Investitur „contradicieren“ würden. Als Möglichkeit, die brandenburgische Mitbelehrung zu erhalten, könne allenfalls die Eheschließung eines der Söhne des Kurprinzen Joachim Friedrich mit der Schwester Sigismunds III., Anna<sup>43</sup>, dienen. Dadurch werde die „alte Freundschaft domus Jagellonicae et Brandenburgensis“ gefestigt. „Das Herzogthum Preußen sei ein herrlich Kleinod, so dem Hause Brandenburg nicht übel anstehe, sei in 60 Meilen in der Länge, 60 in der Breite, habe portus maris und stattliche Nobilität“<sup>44</sup>. Auch eine Heirat der ältesten Tochter Herzog Albrecht Friedrichs, Anna, mit einem Mitglied des kurbrandenburgischen Hauses könne Preußen enger mit Brandenburg verklammern. Wären die Untertanen in Preußen mit dem Haus Brandenburg einig, „müßten die Polen auch wohl friedlich seyn“. Dieser Vorschlag sollte später durch die Eheschließung des Kurprinzen Johann Sigismund mit Anna von Preußen und der des Kurfürsten Joachim Friedrich mit der jüngeren Tochter Herzog Albrecht Friedrichs, Eleonore, in zweierlei Hinsicht realisiert wer-

41) Tagebuch der Kurbrandenburgischen Gesandtschaft (wie Anm. 1), S. 268f.

42) Zu Stanisław Karnkowski (1520–1603) vgl. *Polski Słownik Biograficzny* (wie Anm. 25), Bd. 12, S. 77ff. Er war schon unter Sigismund II. August zu erheblichem Einfluß gelangt und hatte 1567 das Bistum Kujawien erhalten. Seine guten Beziehungen zur päpstlichen Kurie förderten seinen weiteren Aufstieg. Er war einer der Hauptrepräsentanten der in Polen einsetzenden Gegenreformation und machte sich durch die „Statuta seu constitutiones Carncovianae“, wodurch der königliche Einfluß auf Danzig verstärkt wurde, einen Namen. Der 1581 zum Erzbischof von Gnesen erhobene Karnkowski stand im Interregnum nach Bathorys Tod zunächst auf der Seite der habsburgischen Partei, schwenkte dann aber unter Zamoyskis Einfluß auf die Sigismunds über. Nach dessen Krönung zerbrach das Bündnis zwischen Primas und Kanzler. Im Gegensatz zu Zamoyski vertrat Karnkowski gegenüber den Dissidenten eine unnachgiebige Haltung. Er förderte die Annäherung Polens an das Haus Habsburg und die Schaffung einer gegen die Türken gerichteten Liga. Der preußischen und brandenburgischen Belehrung stand er ablehnend gegenüber.

43) Sie weilte damals in Polen, war im Gegensatz zu ihrem Bruder lutherisch geblieben und übte anfangs großen Einfluß auf diesen aus.

44) Tagebuch der Kurbrandenburgischen Gesandtschaft (wie Anm. 1), S. 272.

den. Am Zustandekommen beider Verbindungen hatte Georg Friedrich entscheidenden Anteil<sup>45</sup>.

Im folgenden schildert unsere preußische Quelle ausführlich die Audienz Brandners und seiner Gefährten bei der verwitweten Königin Anna Jagiellonka<sup>46</sup>. Die Visite hatte zum Ziel, die über die Kränkung ihres Łomżaer Untertans Witkowski erzürnte Monarchin zu besänftigen. Man kam hier schnell zu einer Einigung, weil der preußische Herzog zur Entschädigung Witkowskis für dessen weggenommene Ochsen bereit war und es bei einer bloßen Verwarnung belassen wollte. Bedenklicher war dagegen das anschließende „Colloquium“ mit hohen polnischen Würdenträgern in der am Schloß gelegenen Dekanei, wohin die Gesandten von dem bereits erwähnten Grabowiecki geführt wurden. Als Wortführer der Polen trat der Primas Karnkowski auf, während die anderen Prälaten und Magnaten wie der Bischof von Kujawien Hieronim Rozrażewski<sup>47</sup>, der Vizekanzler Baranowski, der Kulmer Bischof Piotr Kostka<sup>48</sup>, der Wilnaer Kastellan und Wojewode von Brest Jan Kiszka<sup>49</sup>, der Kulmer Wojewode Mikołaj Działyński<sup>50</sup> und der Pommerellische Wojewode Krzysztof Kostka<sup>51</sup> weitgehend schweigend verharteten. Zunächst wies Karnkowski auf die mit dem preußischen Lehen verbundene direkte Appellation nach Polen hin, die Herzog Georg Friedrich bei Todesstrafe verboten habe, was dem Lubliner Privileg von 1569 zuwiderlaufe. Das Herzogtum Preußen befinde sich in einem ganz anderen Zustand als früher, indem „man Ausländer [gemeint sind die fränkischen Räte] auf hohe und niedere Ämter setze und die Einzöglinge abschaffe und ausschließe. Solche Veränderung [könne] ohne Vorwissen und Zulaß des Oberlehnsherrn nicht geschehen“. Wer so etwas tue, „der sey ipso facto des Lehns verlustig“. Hinzu komme, daß die preußischen Untertanen mit schweren und unerträglichen Kontributionen und Auflagen belastet wür-

45) Schumacher (wie Anm. 3), S. 164f.; Petersohn, Markgraf Georg Friedrich (wie Anm. 4), S. 35ff.

46) Der Kommentator des Tagebuchs der Kurbrandenburgischen Gesandtschaft irrt, wenn er sie als „österreichische Prinzessin“ bezeichnet, die von Jesuiten erzogen wurde (wie Anm. 1), S. 344. Das dürfte vielmehr auf die Gemahlin Sigismunds III., Anna von Habsburg, zutreffen.

47) Zu Hieronim Rozrażewski (1544–1600) vgl. Encyklopedyja Powszechna (wie Anm. 14), Bd. 22, S. 394f.

48) Zu Piotr Kostka († 1595) vgl. Polski Słownik Biograficzny (wie Anm. 25), Bd. 14, S. 353ff. Er gehörte zu den Verteidigern der Privilegien des Königlichen Preußen gegenüber der Krone.

49) Zu Jan Kiszka († 1592) vgl. Polski Słownik Biograficzny (wie Anm. 25), Bd. 12, S. 507f. Er gehörte einer in Litauen begüterten Familie an, war Protestant und duldete die Arianer auf seinen Besitzungen. Daraus erklärt sich, daß er 1589 auf dem Warschauer Reichstag die Rechte der Dissidenten verteidigte.

50) Zu Mikołaj Działyński († 1604) vgl. P. Czaplowski: Senatorowie świeccy, podskarbiowie i starostowie Prus Królewskich 1454–1772 [Weltliche Senatoren, Schatzmeister und Starosten des Königlichen Preußen 1454–1772] (Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu 26–28), Toruń 1921, S. 5.

51) Zu Krzysztof Kostka († 1594) vgl. Czaplowski (wie Anm. 50), S. 14.

den, was zum Verderb des Lehens führen müsse. Danach bemängelte er die allzu knappe Unterhaltung des schwachsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich, obwohl dieser „der rechte Erbe“ und Georg Friedrich nur dessen „Curator“ wäre. Dieser Punkt werde indes nur „ermahnungsweise“ vorgebracht, weil er nicht zu den „Substantialibus Regni“ gehöre. Gravierend sei, daß der Herzog die Ausübung der katholischen Religion in Preußen begüterten polnischen Adligen verbiete. Die Einwohner Preußens hätten 400 000 Mark gesammelt, die dem polnischen König geschenkt werden sollten, damit er das Herzogtum keinem brandenburgischen Markgrafen mehr übergebe<sup>52</sup>.

Diese Bemerkungen machten den Gesandten klar, in welchem Maße die Umtriebe Aulacks ihre Früchte getragen hatten. In der Argumentation des Gnesener Erzbischofs kehrten viele Punkte wieder, die 1582 in der Appellation der preußischen Adelsopposition nach Polen enthalten waren<sup>53</sup> und auf die Aulack in seiner Agitation immer wieder zurückgriff. Im Namen der Gesandten nahm Brandner zu den Vorwürfen Stellung. Ruhig und bestimmt wies er darauf hin, daß der Punkt der „Appellation nicht hierher und auf diese Zeit gehöre“. In den „Pactis“ sei ein „gewisses Ziel und Maß gegeben, wie solche Controversiae und Zwist erörtert und decidiret werden sollten“. Er könne daher jetzt keine Stellungnahme dazu abgeben und wolle nur bemerken, daß die Markgrafen ihre Rechte nicht von Polen erlangt, sondern diese „vor undenklichen Jahren“ an die Krone Polen gebracht hätten und damit belehnt worden wären. Herzog Georg Friedrich habe alle Veränderungen in seinem Territorium mit Wissen und Zustimmung König Stefan Bathorys vorgenommen, der ihm die Verwendung von tüchtigen Ausländern in der Hofhaltung und Verwaltung gestattet habe. „Seine Fürstliche Durchlaucht wüßten gottlob, wie sie ihre Regierung führen sollten, und hätten nun in die 30 Jahr Land und Leutt also regieret, daß sie davon guten Lob und Ruhm hätten“. Es seien lediglich Kontributionen zur Abtragung der alten Kammerschulden zwecks Sanierung der Landesfinanzen veranstaltet worden; alles andere sei Unwahrheit wie auch der Vorwurf der schlechten Behandlung des „blöden Herrn“ [Albrecht Friedrich], dem es vielmehr an nichts gefehlt habe.

Die besonnenen Ausführungen Brandners veranlaßten Karnkowski zu der emotionalen Bemerkung, „die Doctores könnten anders nicht als controvertieren und zanken, er wäre auch ein Doctor und sehe wohl, daß bey E. Fürstlichen Durchlaucht alles mit Doctoribus müßte verrichtet werden. Sie saßen da wegen Ihrer Majestät nicht als schlechte Ministri und Kirchendiener, sondern als vornehme Prälaten und Senatores Regni. Was man mit solchen Vorwiderungen ausrichte, werde man künftig erfahren“<sup>54</sup>. Mit Recht sahen die Gesandten in diesem cholerischen Ausruf ein gefährliches Vorzeichen für die

52) Vgl. dazu Petersohn, Markgraf Georg Friedrich (wie Anm. 4), S. 34; Selbstbiographie Dohnas (wie Anm. 1), S. 129.

53) Petersohn, Fürstenmacht und Ständetum (wie Anm. 4), S. 74ff.

54) Ostpr. Fol. 1029, Bl. 246.

seitens vieler Magnaten zu erwartenden Proteste gegen die Belehnung und vor allem die kurbrandenburgische Mitinvestitur. Ihre Position war zu schwach, um energisch gegen diese anmaßenden Äußerungen aufzutreten. Aufschlußreich ist, daß selbst der protestantische Wojewode Kiszka in diese Kerbe hieb und die preußischen Grenzverletzungen in Litauen rügte. Der an einer Glättung der Wogen interessierte Vizekanzler Baranowski riet den preußischen und brandenburgischen Emissären zur Vorsicht und empfahl ihnen, sich durch solche „Protestationes nicht commovieren oder irremachen zu lassen, da sonst das ganze Werk der Investitur dadurch stutzig gemacht werden“ könne. Da nach dieser Unterredung der ganze „Actus Investiturae“ in Frage zu stehen schien, versuchte der Sekretär Michael Giese, sich durch Gespräche mit dem Schatzmeister Jan Dulski<sup>55</sup>, dem podlachischen Kastellan Marcin Leśniowski<sup>56</sup> und dem Großmarschall Opaliński deren Unterstützung in der Belehnungssache zu versichern. Diese erklärten übereinstimmend, die Investitur werde ihren ungestörten Fortgang nehmen. Der König wolle nach „gehaltener Meß im Kloster [St. Bernhard] . . . einen kurzen Rathschlag mit den vornehmsten Rätthen von diesen Dingen halten und dann [die Gesandten] zum Actum fordern lassen“. Am Morgen des 6. April versammelten sich die Legaten im Quartier der Preußen und erhielten dort um 10 Uhr vormittags den Besuch Jan Leśniowskis – er war ein Bruder des podlachischen Kastellans und hatte sich im Livländischen Feldzug 1579–1582 große Verdienste erworben<sup>57</sup> – und vier vornehmer Starosten und Hofdiener. Wie sie Giese insgeheim mitteilten, hatten sie jedoch nur den Befehl erhalten, die „Markgräfllich Ansbachschen Preußischen Gesandten“ zur Investitur zu geleiten, von den kurbrandenburgischen Bevollmächtigten sei dagegen keine Rede gewesen. Erst eine Rückfrage bei Opaliński erbrachte, daß alle Gesandten zur Investitur zugelassen werden sollten. Um 12 Uhr erfolgte dann der feierliche Aufzug der Preußen und Brandenburger zum Ort der Belehnungszeremonie, der sich unmittelbar am Kloster St. Bernhard unter freiem Himmel befand. Zu diesem Zweck war eine „Bühne“ aus Holz aufgebaut, die mit rotem Tuch bekleidet war. Da die preußischen Gesandten „principaliter“ belehnt werden sollten, traten sie zuerst vor

55) Zu Jan Dulski († 1590) vgl. *Polski Słownik Biograficzny* (wie Anm. 25), Bd. 5, S. 461f. Er spielte im politischen Leben des Königlichen Preußen eine bedeutende Rolle und erhielt dort von Sigismund II. August und Stefan Bathory mehrere Starosteien. Er gehörte zu den Anhängern Sigismunds III. und Zamoyskis und wurde erst auf dem Totenbett Katholik.

56) Zu Marcin Leśniowski († 1593) vgl. *Polski Słownik Biograficzny* (wie Anm. 25), Bd. 17, S. 181ff. Er gehörte lange zur habsburgfreundlichen Partei, schwenkte dann aber auf die Seite Zamoyskis und Sigismunds III. ein und trat als Diplomat in der Estlandfrage hervor. Zusammen mit Zamoyski und Baranowski schloß er die der Thronbesteigung Sigismunds vorausgehenden „Pacta Conventa“ ab. In den ersten Regierungsjahren Sigismunds war er einer seiner engsten Vertrauten und übte großen Einfluß auf die polnische Politik aus.

57) Zu Jan Leśniowski († 1596) vgl. *Polski Słownik Biograficzny* (wie Anm. 25), Bd. 17, S. 180f.

die Königliche Majestät, die „unter einem gulden tuchnen Himmel in ihrem Habit“ saß. Auf dem Haupt trug sie die goldene Krone und darunter eine rot-seidene Atlasmütze. Bekleidet war sie mit einem weiten priesterlichen Gewand und einem langen Chormantel, der mit „allerley Wappen gezieret“ war. An den Händen hatte sie weiße Handschuhe und an den Schenkeln weiße seidene Stiefel, die mit goldenen Kränzen bestickt waren. Rechts vom König stand der Großkanzler Zamoyski und neben diesem der Wilnaer Wojewode Mikołaj Krzysztof Radziwiłł<sup>58</sup>, der das Zepter hielt. Auf der linken Seite befanden sich der Kalischer Wojewode Piotr Potulicki mit dem goldenen Reichsapfel<sup>59</sup> und der Kronschriftführer Mikołaj Wolski, der das „bloße Schwert“ in den Händen hielt<sup>60</sup>. Der Etikette entsprechend hatte der Litauische Kanzler Lew Sapieha<sup>61</sup> hinter dem König Aufstellung genommen. Vor Sigismund war der Fähnrich Marcelli Sobieski<sup>62</sup> mit der preußischen Lehnshafne postiert, während weiter unten einer von den Litauern die kurländische Lehnshafne un-aufgewickelt hielt. In diesem Zusammenhang ist ein Blick auf die preußische Lehnshafne angebracht. Während der Lehnshabhängigkeit des Herzogtums Preußen von der Krone Polen, d. h. von 1525 bis zum Olivaer Vertrag von 1660, leisteten die Herzöge und seit 1569 die mitbelehnten Markgrafen von Brandenburg den Huldigungseid und erhielten zum Zeichen der Investitur eine prächtig verzierte Lehnshafne. Die erste, die Herzog Albrecht 1525 in Krakau empfing, hatte einen schwarzen Adler mit goldenen Klauen und einer goldenen Krone auf weißem Grund. Die späteren Lehnshafnen sahen entsprechend aus. Zum Zeremoniell gehörte nach der Investitur die feierliche Einholung der Fahne in Königsberg, an die sich ein festliches Bankett auf dem dortigen Schloß anschloß<sup>63</sup>. Nach dem Betreten der „Majestät“ oder des „Lehnshstuhls“ knieten die preußischen und hinter diesen die brandenburgischen Emissäre zum Lehnshempfang nieder und erwiesen dem Monarchen und den Senatoren die gebührende Reverenz. Auf die von Brandner vorgebrachte Entschuldigung der Abwesenheit Georg Friedrichs antwortete Zamoyski im

58) Zu Mikołaj Krzysztof Radziwiłł (1549–1616) vgl. *Polski Słownik Biograficzny* (wie Anm. 25), Bd. 30, S. 349–361.

59) Zu Piotr Potulicki († 1606) vgl. *Polski Słownik Biograficzny* (wie Anm. 25), Bd. 28, S. 252ff. Er war einer der engsten Ratgeber Stefan Bathorys und hatte schon bei der ersten Belehnung Georg Friedrichs 1578 eine wichtige Rolle gespielt. Er gehörte zur Partei Zamoyskis und unterstützte die Kandidatur Sigismunds III. Er war ursprünglich lutherisch und konvertierte erst nach 1585 zum Katholizismus.

60) Zu Mikołaj Wolski (1550–1630) vgl. *Encyklopedia Powszechna* (wie Anm. 14), Bd. 27, S. 726f.

61) Zu Lew Sapieha (1557–1633) vgl. *Encyklopedia Powszechna* (wie Anm. 14), Bd. 22, S. 932ff.

62) Zu Marcelli (Marek) Sobieski († 1605), Kronfahnen-träger, vgl. *Encyklopedia Powszechna* (wie Anm. 14), Bd. 23, S. 756. Er war Wojewode von Lublin.

63) Vgl. Faber: Einige Nachrichten von den preußischen Lehnshafnen und ihrer feierlichen Einholung in Königsberg, in: *Beiträge zur Kunde Preußens*, Bd. 3, Königsberg 1820, S. 146ff.

Namen des Königs, das werde akzeptiert, weil sich der Herzog bereiterklärt habe, in „diesen benötigten Zeiten“ dem königlichen Schatz und der „Res publica“ eine nicht geringe Summe – gemeint sind damit die erwähnten 40000 Gulden – zur Verfügung zu stellen. Man sei daher geneigt, diesmal die Entgegennahme des Lehens durch die herzoglichen Abgesandten geschehen zu lassen. Daraufhin überreichte Giese dem Großkanzler das in einen „leibfarbenen“ doppelten Taft gewickelte fürstliche Mandat, das vom Obersekretär Tylicki<sup>64</sup> aufgeschnürt und mit lauter Stimme verlesen wurde. Danach wurde den Brandenburgern in der Frage der Mitbelehnung des Kurhauses das Wort erteilt, was der Gesandte Benckendorff mit „gebührlchen Musterworten“ wahrnahm. Das plötzliche Auftreten von drei Vertretern der Landbotenstube, darunter der Starost von Przemyśl, Jan Tomasz Drohojowski<sup>65</sup>, unterbrach indes abrupt den bisher ruhigen Verlauf des Belehnungsakts. Sie wandten sich im Namen des polnischen Adels gegen die Mitbelehnung der Kurlinie und des Administrators Joachim Friedrich, in der sie einen Verstoß gegen das Recht der Krone Polen erblickten. Daraufhin überreichten die Brandenburger „eine ausführliche schriftliche Gegenprotestation mit der Bitte, dieselbe ad Acta zu nehmen“<sup>66</sup>. Karnkowski sah nun erneut eine Gelegenheit, seinen Aversionen gegen das Haus Brandenburg Luft zu machen, und bekräftigte mit anderen geistlichen Würdenträgern den von den erwähnten Landboten erhobenen Einspruch, der allerdings bei den anwesenden „weltlichen Räten“ keinen Anklang fand. Der Wilnaer Wojewode Kiszka sah sich zu der Äußerung veranlaßt, die Geistlichkeit protestiere nur alleine, worauf Zamoyski unterstrich, der König lasse „diese Dinge alle in vorigem Stande und ihrem Wert“ beruhen. Der Austausch solcher Erklärungen und Gegendarstellungen solle niemand zum Schaden gereichen. Danach ging nun der eigentliche Belehnungsakt vorstatten. Da Albrecht von Kitlitz als ranghöchster preußischer Bevollmächtigter des Lateinischen nicht genügend mächtig war, mußte der Oberburggraf Hans von Rautter in die Bresche springen und zum Lehnsempfang vor dem Monarchen hinknien, dem der Gnesener Erzbischof ein aufgeschlagenes Evangelienbuch mit dem ersten Kapitel Johannis in den Schoß gelegt hatte. Nachdem Rautter den Finger auf dieses Buch gelegt hatte, sprach er den Text des Lehenseides, den ihm der Großkanzler nach der „concipirten formula“ vorlas, wörtlich nach. Danach wurde ihm die Lehnsfahne in die Hand gegeben, die „der Fähnrich halten half. Die Brandenburgischen aber hatten hinten den

64) Zu Piotr Tylicki (1543–1616) vgl. Encyklopedyja Powszechna (wie Anm. 14), Bd. 25, S. 834ff. Unter Sigismund III. wurde er „Kronreferendarius“ und 1608 Bischof von Krakau.

65) Zu Tomasz Drohojowski (1535–1605) vgl. Polski Słownik Biograficzny (wie Anm. 25), Bd. 5, S. 382ff. Er hatte Stefan Bathory als Diplomat in Livland und in der Danziger Frage wichtige Dienste geleistet. Er stand Zamoyski nahe und war einer der Eckpfeiler des königlichen Hofes in der Landbotenstube.

66) Nach dem Tagebuch der Kurbrandenburgischen Gesandtschaft (wie Anm. 1), S. 352, handelte es sich dabei um eine mündliche Gegenprotestation.

Zippel woll gefasset“, um dadurch ihre Mitbelehnung zum Ausdruck zu bringen. Diese Zeremonie entsprach in ihrer äußeren Form der Investitur früherer preußischer Herzöge. Daraufhin wurde Rautter ein Platz zur Linken des Königs angewiesen, während Kitlitz in der Zwischenzeit die Fahne hielt und Brandner die Danksagung mit „gebührender Reverenz“ zum Ausdruck brachte und dabei im Namen seines Fürsten die Erfüllung aller Lehnspflichten zusagte. Mit der Übergabe der Lehnfahne an die Gesandten und ihrer gnädigen Entlassung war der eigentliche „Actus Investiturae“ beendet.

Aufschlußreich ist, daß 1589 – wie schon bei früheren Belehnungen preußischer Herzöge – der päpstliche Nuntius Verwahrung gegen die Investitur eingelegt hatte. Das geschah in der Warschauer Berhardinerkirche in dem Augenblick, „als der König sich den Mantel umnahm, um den Schwur der preußischen Gesandten zu empfangen“. Der König erwiderte dem Nuntius Annibale von Capua, er lasse den Protest zu und folge damit dem Brauch seiner Vorgänger. Zum Verzicht auf die Belehnung konnte er jedoch dadurch nicht bewogen werden<sup>67</sup>, was sich auch schon bei früheren derartigen Einsprüchen der Kurie zur Zeit Sigismunds II. August und Stefan Bathorys erwiesen hatte. Nach dem Abtreten der preußischen und brandenburgischen Emissäre erhielten die pommerschen Gesandten die Belehnung für Lauenburg und Bütow, woran sich die Investitur des persönlich erschienenen Herzogs Friedrich von Kurland anschloß, während dessen Bruder Wilhelm die Belehnung durch einen Bevollmächtigten empfing<sup>68</sup>. Dem hohen Rang des kurländischen Herzogs entsprach, daß er allein vom König zur Tafel geladen wurde. Die frühere Absicht, alle Gesandten dorthin zu bitten, hatte man aufgegeben, um Etikettenstreitigkeiten zu vermeiden. Zumindest Kitlitz und Rautter wurde insofern eine Entschädigung für die entgangene Festlichkeit zuteil, als sie vom podlachischen Wojewoden Leśniowski zur Taufe seiner Tochter geladen wurden.

Wenn auch der Akt der Belehnung weitgehend „still und friedlich“ verlaufen war, blieb doch die Sorge der Preußen und Brandenburger wegen etwaiger polnischer Weiterungen in der Investitursache bestehen. Allzu deutlich hatten ja die genannten Landboten und vor allem der einflußreiche Primas Karnkowski ihre Proteste gegen die brandenburgische Mitbelehnung zum Ausdruck gebracht. Auch die ihnen durch Heidenstein übermittelte Versicherung des Großkanzlers, die kurbrandenburgische Mitbelehnung sei rechtens, wie der 1563 in Petrikau ausgestellte Lehnbrief bezeuge, konnte sie kaum ruhiger stimmen.

67) Ph. Hildebrandt: Die Päpstliche Politik in der Preußischen und in der Jülich-Klevischen Frage, in: Quellen und Forschungen aus Italienischen Archiven und Bibliotheken, hrsg. von Koenigl. Preußischen Historischen Institut in Rom, Bd. 14, Rom 1911, S. 314ff.

68) Herzog Wilhelm von Kurland (1574–1640). Von 1587–1616 regierte er mit seinem Bruder Friedrich gemeinschaftlich und begab sich dann nach Pommern, wo er die Propstei Cammin erhielt.

Am 8. April machten Rautter, Brandner und Giese dem „schwedischen Fräulein“ – gemeint ist damit die Schwester Sigismunds III., Anna, – ihre Aufwartung. Kitlitz hatte inzwischen bereits die Rückreise nach Preußen angetreten. Mit dieser Visite trugen die Gesandten dem großen Einfluß, den die lutherische Prinzessin auf ihren Bruder hatte, Rechnung. Mit banger Erwartung sahen sie der Abfassung der entscheidenden Belehnungsurkunde entgegen, die noch nicht in ihren Händen war. Solange das noch nicht geschehen war, hatten alle bisherigen Erklärungen keinen rechtsverbindlichen Charakter. Vor allem die vom gegenreformatorischen Glaubenseifer erfaßte hohe polnische Geistlichkeit sah in der Religionsfrage eine Möglichkeit, in das Herzogtum Preußen hineinzuregieren. Um so bedenklicher erschien Brandner und seinen Gefährten der Besuch eines polnischen Adligen Stanislaus Narziński, der im Soldauschen in der Nähe der masurischen Grenze das Gut Bialutten innehatte und sich darüber beschwerte, daß ihm der dortige Amtshauptmann die Ausübung der katholischen Religion in seiner eigenen Kirche verwehre. Für ihn, Narziński, sei unbestreitbar, daß alle, die „in der Crone Polen begütert wären, auch alle polnischen Freiheiten im Herzogthumb Preußen genießen“ könnten. Obwohl die Gesandten Narziński auf das Religionsprivileg des Herzoglichen Preußen hinwiesen, das ein Teil der Landesherrschaft sei und nur die Religionsausübung nach der Augsburgischen Konfession gestatte, konnte dieser davon nicht überzeugt werden. Er gab zu verstehen, daß er sich andernorts darüber beschweren wolle, was insofern gefährlich schien, als er über einen großen Anhang innerhalb des polnischen Klerus verfügte.

Inzwischen war die preußenfeindliche Partei unter Karnkowskis Führung nicht untätig geblieben. Solange der Lehnsbrief noch nicht ausgestellt war, erhoffte sie sich eine Verweigerung der Belehnung und einen Ausschluß der Kurlinie von der Anwartschaft auf das Herzogliche Preußen. Vor allem operierte sie mit dem Argument, Herzog Georg Friedrich regiere mit seinen fränkischen Räten gegen den eingesessenen Adel, was zur ständigen Unruhe und Instabilität in diesem Territorium führe. Allzu deutlich war, daß sich hinter diesen Vorwürfen die Einflüsterungen Aulacks und anderer mit dem Regierungsstil des Herzogs unzufriedener Personen verbargen. Sicherlich war das selbstbewußte Regiment Georg Friedrichs in Preußen vielen Verantwortlichen in der Krone Polen ein Dorn im Auge, woraus man Kapital zu schlagen hoffte. Als am Mittag des 11. April die Preußen und Brandenburger zum Erzbischof vorgefordert wurden, kam es für sie erneut zu einer großen Bewährungsprobe. Neben dem Primas standen ihnen der eher kompromißbereite Vizekanzler Baranowski, der königliche Sekretär Garwaski<sup>69</sup> und „etliche Pfaffen“ und Diener des Erz-

69) Zu Stanisław Garwaski († 1635) vgl. *Polski Słownik Biograficzny* (wie Anm. 25), Bd. 7, S. 292. Er gehörte zu den engsten Vertrauten des Primas Karnkowski und war ein „typischer Prälat der gegenreformatorischen Epoche“. Er wurde vor allem durch seine Zuwendungen an die Krakauer Universität und die Gründung der „Bursa Garwasciana“ bekannt.

bischofs gegenüber. Zunächst wurden den Gesandten die fortwährenden Klagen des preußischen Adels über Herzog Georg Friedrich vorgehalten, die durch die Vorladung Aulacks und Fincks konkretisiert werden sollten. Dem unerschrockenen Brandner blieb es vorbehalten, den beiden inzwischen erschienenen Landflüchtigen die Summe ihrer Vergehen ins Gesicht zu schleudern. Aulacks Entgegnung wirkte demgegenüber farblos und blaß. Er wies darauf hin, daß sich König Stefan seinerzeit für sie beim Herzog verwendet habe, von diesem jedoch die königliche Interzession und Autorität mißachtet worden sei. Trotz des königlichen Geleitbriefs wären „Einfälle in ihre Höfe und Häuser erfolgt und alle Hoffnungen zur Gnade und Restitution abgeschnitten worden“. Seit sechs Jahren würden ihm seine Rechte vorenthalten. Sein Eid beziehe sich nur auf den Herzog als „Gubernator“ und nicht als „rechten Erbherrn“ von Preußen, worin er nur den „blöden“ Herzog Albrecht Friedrich erblicke. In unserer Quelle heißt es, es gehe zu weit, jedes Wort, das er „aus seinem schmachgierigen und giftigen Maul und Herzen ausgeschüttet“ habe, im einzelnen anzuführen. Wiederholt griff Karnkowski in die Verhandlung ein, wobei er Aulack „mehr als ihm gebührte patrocinierte“. Die anschließende Befragung Fincks, der, weil er kein Latein konnte, auf die Assistenz eines Prokurators zurückgreifen mußte, ging schneller vonstatten. Danach wurde die Klage des Narziński wegen Verweigerung der katholischen Religionsausübung behandelt. Nachdem Brandner auch dazu Stellung genommen hatte, rief Karnkowski aus, der Gesandte solle „modestius von der Catholischen Religion reden, denn dieselbe wäre fünfzehnhundert Jahre alt, da unsere nicht 40 [Jahre] alt wäre. Wollten wir die Catholischen aus dem Herzogthumb vertreiben, so wollten sie uns erst herausjagen. Wir hätten doch itzunt drey Bischthumber (da er das dritte vielleicht das Curländische benennet). Würden wir dieselben ihnen [den Katholiken] nicht wiederumb einräumen, wollten sie sie mit Gewalt nehmen. Würden wir so fortfahren, die vom Adel an Leib, Ehr und Gut zu gefahren [gefährden] und dazu die Catholische Religion verbieten, würden E. Fürstliche Durchlaucht das Lehen darüber verlieren, und würde alles über die Doctores ausgehen, die E. Fürstliche Durchlaucht so verführen, die würden die Köpfe verlieren und ich, Brandner, würde der erste sein. Er wäre ein Erzbischof und Senator, auch Primas und primus princeps Regni, er hätte auch wohl Macht, solche Doctores zu incarceriren“<sup>70</sup>.

Auch Fabian zu Dohna nimmt in seiner Selbstbiographie – allerdings nicht so ausführlich – auf diese Äußerung des Gnesener Erzbischofs Bezug, während im Tagebuch der kurbrandenburgischen Gesandtschaft der Vorfall nur kurz erwähnt wird<sup>71</sup>. Wenn auch die Bemerkungen Karnkowskis vom polnischen Vizekanzler Baranowski herabgespielt wurden, zeigen sie doch an, in

70) Ostpr. Fol. 1029, Bl. 255.

71) Vgl. Selbstbiographie Dohnas (wie Anm. 1), S. 133; Tagebuch der Kurbrandenburgischen Gesandtschaft (wie Anm. 1), S. 359f.

welche Richtung die preußen- und brandenburgfeindliche Stimmung in Polen zielte. Auch in seinen späteren Regierungsjahren mußte sich Georg Friedrich ständig mit dem großen Einfluß Polens in seinem preußischen Herzogtum auseinandersetzen<sup>72</sup>. Aulack konnte ihm dabei allerdings nicht mehr gefährlich werden, weil er bereits 1589 starb.

Die Zusammenkunft mit Karnkowski und den anderen erwähnten polnischen Würdenträgern schloß mit dem Ersuchen des Vizekanzlers Baranowski, die preußische Herzogin Marie Eleonore<sup>73</sup> besser zu behandeln und vor allem ihre ausreichende Versorgung sicherzustellen, was die Gesandten Herzog Georg Friedrich zur Kenntnis bringen wollten. Nach dem Ende des Verhörs, das den preußischen und brandenburgischen Emissären die Schwierigkeiten und Klippen ihrer Mission nachdrücklich vor Augen geführt hatte, begaben sich Brandner und Fabricius zu dem einflußreichen Referendarius Mikołaj Firlej<sup>74</sup>, der auch Wojewode von Krakau war, während Giese den Kronmarschall Opaliński und den podlachischen Wojewoden Leśniowski aufsuchte, um diese von dem so unerfreulich verlaufenen Gespräch und dem „unbescheidenen Verhalten“ des Primas zu unterrichten. Dort wurde ihnen die übereinstimmende Antwort zuteil, sie sollten die Entgleisungen Karnkowskis seinem Alter zugute halten. Er habe mehrmals auch den Großkanzler und „andere im Rath mit dergleichen nicht verschonet“. Wichtig sei, daß Georg Friedrich viele Streitsachen „moderat“ behandle, was seinen Gegnern bei Hofe den Wind aus den Segeln nehmen würde. Als günstig für den protestantischen Herzog sollte sich auswirken, daß trotz der schroffen Worte des Gnesener Erzbischofs gerade in der entscheidenden Kirchenfrage der polnische Episkopat nicht geschlossen auftrat. Auch nach dem Einsetzen der Gegenreformation blieb Polen zunächst ein Hort der religiösen Toleranz, der immer wieder Dissidenten und Juden aus anderen Teilen Europas Zuflucht bot. Hinzu kam, daß das protestantische Magnatentum mit dem Episkopat durch zahlreiche familiäre Bande und gemeinsame politische und Vermögensinteressen verbunden war, wofür das zeitweilige Zusammenwirken Karnkowskis und Stanisław Górkas, des Führers der großpolnischen Protestanten, ein Beispiel ist. Festzuhalten bleibt, daß damals in der Adelsrepublik die Standessolidarität oft über den Glaubensgegensätzen stand<sup>75</sup>. Wichtiger als religiöse dürften Karn-

72) Vgl. Petersohn, Markgraf Georg Friedrich (wie Anm. 4), S. 35ff.

73) Zu Marie Eleonore, Herzogin in Preußen (1550–1608), vgl. *Altpreußische Biographie* (wie Anm. 10), Bd. 2, Marburg 1967, S. 419. Sie war die Tochter Herzog Wilhelms von Jülich, Kleve und Berg.

74) Zu Mikołaj Firlej († 1601) vgl. *Polski Słownik Biograficzny* (wie Anm. 25), Bd. 7, S. 12ff. Er erfüllte unter Stefan Bathory viele wichtige diplomatische Aufträge, u. a. im Krieg gegen das Zartum Moskau 1582 und in Livland. Im nachfolgenden Interregnum betätigte er sich als Vermittler zwischen den feindlichen Parteien der Zborowskis und des Großkanzlers Zamoyski und unterstützte die Wahl Sigismunds III.

75) Vgl. J. Tazbir: *Geschichte der polnischen Toleranz*. Verlag Interpress, o. O. 1977, S. 98ff.

kowski politische Ziele im Herzogtum Preußen gewesen sein. In einer Zunahme des Einflusses der Krone auf den „unbotmäßigen“ Georg Friedrich sah er eine Möglichkeit zur Festigung der Großmachtstellung der Adelsrepublik. Diesem Zweck hatte auch die Stärkung der königlichen Macht über Danzig in den von ihm konzipierten „Constitutiones Carncovianae“ gedient. Noch kurz vor seinem Tode im Jahre 1603 hatte er Sigismund III. davor gewarnt, eine Loslösung Preußens von der polnischen Krone zuzulassen. Am Ende des 16. Jahrhunderts hatte der Mentalitätswandel innerhalb der Magnaten und der Szlachta, der zur Gleichsetzung von Polentum und Katholizismus führte, noch nicht eingesetzt. Dieser Prozeß sollte dann zu der sich im Sarmatismus vollziehenden Abschließung der Adelsnation nach außen und zu einer wachsenden Xenophobie führen, die in den Dissidenten nicht nur Häretiker, sondern auch mit ausländischen Mächten kollaborierende Staatsfeinde sah. Der Gleichung „Pole = Katholik“ trat damit die „Deutscher = Protestant“ als Feindbild entgegen. Erst durch das dauerhafte Bündnis zwischen dem polnischen Adel und der katholischen Kirche im 17. und 18. Jahrhundert konnte diese Entwicklung möglich werden<sup>76</sup>.

Der Mission Brandners und seiner Gefährten kam zustatten, daß auch nach der Krönung Sigismunds III. dessen Stellung in der von Parteienkämpfen zerrissenen Adelsrepublik nicht gefestigt war. Vor allem hatte er zunächst große Schwierigkeiten, sich gegen den allmächtigen Großkanzler Zamoyski durchzusetzen, was ihn kurzfristig sogar zum Gedanken des Thronverzichts bewog, den er allerdings nicht ausführte. Hinzu kamen die ungeklärten Verhältnisse in Schweden, die auch seine Position in Polen belasteten. Es ist daher verständlich, daß in dieser Situation Sigismund nicht an einem tiefgehenden Konflikt mit Herzog Georg Friedrich und dem hinter diesem stehenden brandenburgischen Kurhaus gelegen sein konnte, wenn er auch seine Ambitionen auf Preußen nicht wirklich aufgab. Der Belehnungsprozeß ging deshalb trotz aller Einsprüche und Hemmnisse seinen Gang weiter. Als die Gesandten am 15. April 1589 vom Großkanzler zur Audienz beim König vorgeladen wurden, war die Situation weitgehend gelockert und entspannt. Der Monarch versicherte sie seiner Gnade und Huld und stellte ihnen die baldige Aushändigung der Belehnungsurkunde und anderer an den Herzog adressierter Briefe in Aussicht. Erneut trat jedoch eine Verzögerung ein, weil die Kardinäle Jerzy Radziwiłł und Andrzej Bathory<sup>77</sup> den Lehnbrief unmittelbar nach dem Primas unterzeichnet hatten, was ihnen nach Ansicht anderer Bischöfe und Prälaten nicht zustand, weil ihnen die „Stelle nicht wegen der Cardinalischen Dignität, sondern vermöge ihrer tragenden Bischthümer als des Wilnischen und

76) Vgl. J. Tazbir: *Szlachta i teologowie. Studia z dziejów polskiej kontreformacji* [Die Szlachta und die Theologen. Studien zur Geschichte der polnischen Gegenreformation], Warszawa 1987, S. 230ff.

77) Zu Andrzej Bathory (1562–1599) vgl. *Encyklopedia Powszechna. Wyd. Gutenberg* (wie Anm. 13), Bd. 2, S. 135.

Ermländischen im Rath“ gebühre. Der Lehnbrief mußte nun neu geschrieben werden, wobei Radziwiłł und Bathory unter Weglassung ihres Kardinaltitels aufgeführt wurden. Die eingetretene Zeitverzögerung suchten die Gesandten mit der Aufwartung bei wichtigen Persönlichkeiten sinnvoll zu nutzen, wobei alle diejenigen mit Geschenken bedacht wurden, die Herzog Georg Friedrich möglicherweise nützlich werden konnten. Durch den zuverlässigen Heidenstein ließen sie sich immer wieder von der „Collationierung“ des Lehnbriefs unterrichten, wobei sie genau darauf achteten, daß weder im Inhalt noch in den „formalibus“ gegenüber früher etwas verändert wurde. Gegenüber dem Ansinnen polnischer Hofleute, ihnen die König Sigismund von Georg Friedrich für die Belehnung zugesagte Summe von 40000 Gulden auszuhändigen, zeigten sie sich verschlossen, weil sie nicht wußten, ob der König dieses Geld in seine Privatschatulle oder es der Schatzmeister in seine Verwaltung nehmen wollte. Erst nach Vorweisen einer von Sigismund unterzeichneten Quittung – sie liegt im Herzoglichen Briefarchiv vor<sup>78</sup> – waren sie schließlich dazu bereit. Da man Zamoyski für seine der preußischen Sache geleisteten Dienste besonders zu Dank verpflichtet war, erhielt er eine Gratifikation von 10000 polnischen Goldgulden. Nach der am 18. April 1589 erfolgten Ausfertigung des Lehnbriefs war der eigentliche Zweck der Gesandtschaft erfüllt. Auch in den kurländischen Stiftsangelegenheiten hatte sich die Lage für Georg Friedrich günstig entwickelt, weil sich die Landboten nur zur Einräumung Piltens an Balthasar Bathory zu dessen Lebzeiten bereitfinden wollten, was dieser nicht akzeptierte. So blieb zunächst das Lehen in preußischer Hand, und erst 1609 ging es an die kurländischen Herzöge über<sup>79</sup>.

Am 18. April trat die preußische Gesandtschaft mit der Lehnfahne die Rückreise an – die Brandenburger waren schon etwas früher aufgebrochen – und traf zwei Tage später in Neidenburg und am 26. April in Königsberg ein. Um den Erfolg ihrer Mission nach außen sichtbar zu machen, beschlossen die Gesandten, die Fahne nicht verschlossen im Kasten zu lassen, sondern sie „frey, öffentlich und solemniter“ durch die Stadt zum Schloß zu führen. Als sie um vier Uhr nachmittags in die „Dreistadt“ einzogen, wurden sie auf den Schiffen, Toren und Rathhäusern mit Freudenschüssen begrüßt. Am Abend fand ein Festmahl im Moskowitischen Gemach des Schlosses<sup>80</sup> statt, an dem auch etliche Ratsherren aus den drei Städten Königsberg teilnahmen. Man habe – so heißt es am Schluß unserer Quelle – „Gott zu Lob und E. Fürstlichen Durchlaucht zu Ehren mit Glückwünschen und Freuden den Abend zuge-

78) GStAPK, XX. HA HBA, Abt. H, V/4/11.

79) Cruse (wie Anm. 36), Bd. 1, S. 91.

80) Zum Moskowitischen Gemach vgl. Beschreibung des Königsbergischen Schlosses, in: Erleutertes Preußen, Bd. 1, 3. Stück, Königsberg 1724, S. 294f.; F. Gause: Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen, Bd. 1, Köln, Graz 1965, S. 370. 1711 wurde der Name „Moskowitersaal“ von einem anderen Raum im Schloß, dessen Lage nicht bekannt ist, auf den Festsaal über der Schloßkirche übertragen. Vielleicht geht diese Bezeichnung auf eine Moskowitische Gesandtschaft zurück.

bracht und diesen letzten Actus vorrichtet, die Fahne aber nach Vorrichtung dieses alles in E. Fürstlichen Durchlaucht Rüstkammer verwahren lassen“. Letztmals wurde im Zusammenhang mit der Belehnung des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm durch den polnischen König Johann Kasimir 1649 die Lehnfahne in Königsberg eingebracht. Sie war 1820 allein noch vorhanden und wurde im Geheimen Archiv verwahrt<sup>81</sup>.

Wenige Tage nach ihrer Ankunft in Königsberg unterrichteten die Gesandten den Herzog von einem Anliegen des Kronmarschalls Opaliński, das dieser immer wieder vorgebracht hatte. Da er, Opaliński, „sich in seinem schweren Amt abgearbeitet und an Leibeskräften und Gesundheit merklich abgenommen habe“, bitte er um Einräumung des Ämtleins Liebemühl, das ihm von einem Preußen „commendieret und vorgeschlagen worden“ sei. Dieses liege nicht weit von seinen Gütern „hinter Thorn“ und biete „gute Gelegenheit von Jagten und Fischereyen, in welchen allein seine Ergetzlichkeit wäre“. Obwohl Giese vorgebracht habe, Liebemühl diene zur „Unterhaltung der Bischöfe oder Superintendenten des Herzogthums Preußens“, sei Opaliński bei seinem Ansinnen geblieben. Da es nicht „ohne Gefahr sei, einem so schweren Gast einen Fuß ins Land zu vorstatten“, andererseits aber auf die Empfindlichkeit Opalińskis Bedacht genommen werden müsse, biete sich als Ausweg an, stattdessen dem Marschall einmal im Jahr einen Aufenthalt auf einem der herzoglichen Häuser anzubieten, wo er sich drei oder vier Wochen als Gast Georg Friedrichs betrachten könne<sup>82</sup>. Aus dieser Sache scheint jedoch nichts geworden zu sein, weil sie in den Quellen nicht mehr erwähnt wird. Ein möglicher Grund für das Versanden der Angelegenheit kann auch der bereits 1593 erfolgte Tod Opalińskis gewesen sein.

Erwähnenswert ist, daß König Sigismund III. im November 1589 auf der Rückreise von Reval eine Woche in Königsberg weilte, jedoch dort den in Ansbach gebliebenen Herzog nicht antraf. Wieweit allerdings der damals dem König zugeschriebene Ausruf, wenn er wählen könne, König von Polen oder Herzog in Preußen zu sein, wolle er lieber das letztere sein, der Wahrheit entspricht, kann nicht nachgewiesen werden<sup>83</sup>.

Obwohl Herzog Georg Friedrich durch seine erwähnte Ehepolitik die Verbindungen zwischen Preußen und Brandenburg festigte und auch die Landstände des Herzogtums anders als früher die brandenburgische Zukunft des Landes unterstützten, blieb sein Kurs gegenüber Polen wenig entschlossen. Dort nahm die ablehnende Stimmung gegenüber den Hohenzollern am Ende des 16. Jahrhunderts weiter zu und führte nach Georg Friedrichs Tod zu stärkeren Einmischungen der Krone in preußische Belange. Das mußte Kurfürst Joachim Friedrich in aller Schärfe spüren, als er 1605 um die Belehnung mit

81) Vgl. Faber (wie Anm. 63), S. 162.

82) Ostpr. Fol. 114, Bl. 549–553.

83) Vgl. Peter Michels Annalen, in: Erleutertes Preußen, Bd. 3, Königsberg 1726, S. 122; Petersohn, Markgraf Georg Friedrich (wie Anm. 4), S. 38.

Preußen nachsuchte. Nur mühsam erlangte er die Übertragung der Vormundschaft und Regentschaft, jedoch nicht die Anerkennung seines Erbfolgerechtes. Jeden Teilerfolg mußte er durch weitgehende Zugeständnisse, u. a. die erhebliche Erweiterung des polnischen Appellationsrechtes, die Zusage von Kriegshilfe und Zahlungen außerordentlicher Kontributionen an die Krone Polen, erkaufen<sup>84</sup>. Auch sein Sohn und Nachfolger Johann Sigismund errang kaum mehr Erfolge als der Vater. Er konnte nicht verhindern, daß viele wichtige Verwaltungsakte in Preußen der Willkür des polnischen Königs ausgesetzt wurden. Polnische Bevollmächtigte reisten ungehindert im Territorium umher und versuchten, aus den Zwistigkeiten zwischen den Ständekurien Kapital zu schlagen. Vordergründig nahmen sie sich der Libertät der Stände an, um die Autorität des sich ohnehin in schwacher Position befindenden Kurfürsten auszuhöhlen. Dabei kam Polen zugute, daß Johann Sigismunds Stellung im lutherischen Herzogtum Preußen noch durch seinen Übertritt zum Calvinismus erschwert wurde<sup>85</sup>. Bei der Belehnung Kurfürst Georg Wilhelms im September 1621 konnte König Sigismund III. vor allem in finanzieller Hinsicht noch weiterreichende Bedingungen durchsetzen. Erst dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm gelang es, unter Ausnutzung der veränderten politischen Lage den Einfluß der sich weitgehend auf Polen stützenden preußischen Stände zurückzudrängen und im Wehlauer Vertrag vom 29. September 1657 die Souveränität über das Herzogtum Preußen und damit die Abschüttelung der polnischen Lehnsherrschaft zu erlangen. Dadurch konnte das Herzogtum in den sich allmählich herausbildenden absolutistischen Gesamtstaat Brandenburg-Preußen einbezogen werden, der seinen politischen Interessen durch ein schlagkräftiges stehendes Heer Nachdruck verlieh. Damit hatte nun diese Grenzregion den erforderlichen Schutz im Rücken, den sie zur Zeit der polnischen Lehnsherrschaft und des uneingeschränkten Ständeregiments entbehren mußte. Das Herzogtum Preußen nahm nun unmittelbar an den Geschicken des hohenzollernschen Gesamtstaates teil und wurde auf Verwaltungsebene unter König Friedrich Wilhelm I. eng mit den anderen Landesteilen der Monarchie verknüpft<sup>86</sup>. Festzuhalten bleibt indes, daß erst mit den Stein-Hardenbergschen Reformen die Bildung des Preußischen Gesamtstaats abgeschlossen wurde.

84) Vgl. Schumacher (wie Anm. 3), S. 164f.; Petersohn, Markgraf Georg Friedrich (wie Anm. 4), S. 42ff.; Dolezel, Staatsverträge (wie Anm. 6), S. 99ff.

85) H. Immekeppel: Das Herzogtum Preußen von 1603 bis 1618 (Studien zur Geschichte Preußens, Bd. 24), Köln, Berlin 1975, S. 124ff.

86) Vgl. St. Hartmann: Gefährdetes Erbe. Landesdefension und Landesverwaltung in Ostpreußen zur Zeit des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1640–1688), in: Ein sonderbares Licht in Deutschland. Beiträge zur Geschichte des Großen Kurfürsten von Brandenburg, hrsg. von G. Heinrich (Zs. für Historische Forschung, Beiheft 8), Berlin 1990, S. 113ff.

## Summary

*The Prussian Mission to Warsaw in Spring 1589*

In the present analysis the author deals with the mission to Warsaw, which was sent from Königsberg in March 1589. It had the instructions to obtain for Margrave George Frederick of Brandenburg-Ansbach the investiture of the Duchy of Prussia from King Sigismund III Vasa on the Polish Diet. The history and realization of this mission are analyzed on the basis of record in the East-Prussian Folios 114 and 1029 – which till now have not been taken into regard or only in a cursory manner – as well as in the department “H” of the Ducal Letter Archives. This material belongs to the stocks of the Historical State Archives of Königsberg, which presently are kept in the State Privy Archives of Prussian Cultural Foundation in Berlin.

In the Treaty of Cracow of 1525 the Prussian dukes became feudal tenants of the Polish Crown. In 1569 the Electors of Brandenburg had officially obtained the joint investiture from Sigismund II Augustus. Main topic of this analysis is the Prussian envoy's report to Ansbach, Georg Frederick's residence in his Frankish patrimonial dominians, from 5 May 1589. This report is completed by Baron Fabian zu Dohna's notes in his autobiography and the diary of the Brandenburg mission which had been sent to the Polish Diet in order to obtain the joint investiture for the Electors. In Warsaw, the Prussians and the Brandenburgians had to grapple with the resistance and intrigues of a party of magnates rejecting the Duke and the whole House of Brandenburg. Especially the influential Primas Karnkowski became the spokesman of the opponents and questioned the envoys in an embarrassing way, so that they feared that their mission might end without success. Of disadvantage was the fact that Duke Georg Frederick did not personally come to Warsaw in order to obtain the investiture. Thanks to Caspar Brandner's circumspection as well as Grand Chancellor Zamoyski's influence and also the uncertain position of the young King Sigismund III in the gentry republic being torn by party fights, the mission finally achieved its goal of investiture. The mission report of 5 May 1589 is also very important due to the fact that it mentioned the names of the dignitaries having great political influence in Poland. This report is an evidence of the weak Prussian position compared with the gentry republic which held the rank of a great power at that time. Our source does not without reason give a detailed account of the presentation of the Prussian investiture flag and its lowering in Königsberg, as it was an external symbol for the actual power relations.